

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Berichterstattung über die Tätigkeit des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

1. Die Landesregierung wird gebeten, über den 2. Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen bezüglich seiner Aussagen und Ergebnisse aus Sicht der Landesregierung zu informieren.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch bis Ende Februar 2014 in den Landtag einzubringende Änderungen rechtlicher Regelungen ihrerseits sicherzustellen, dass
 - a) der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen dem Landtag einmal jährlich in einer Landtagssitzung über die Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet und
 - b) die Landesregierung zu dem Jahresbericht zeitnah ihre Stellungnahme vorlegt.
3. Der Landtag stellt sicher, dass
 - a) der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen in einer Landtagssitzung berichten kann und
 - b) im Plenum des Landtags zur Berichterstattung des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und zur Stellungnahme der Landesregierung eine Aussprache stattfindet.

Begründung:

Der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen muss mindestens einmal in der Legislaturperiode des Thüringer Landtags gegenüber dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit schriftlich berichten (vgl. § 17 Abs. 1 Nr. 6 Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen).

Am 28. August 2013 hat der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen Dr. Paul Brockhausen seinen 2. Tätigkeitsbericht der Landtagspräsidentin Frau Diezel, der Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht und der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Frau Taubert übergeben.

Da es im Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen bisher keine Regelung gibt, dass der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit

Behinderungen selbst seinen Tätigkeitsbericht im Landtag vorstellen kann, soll dies übergangsweise die Landesregierung tun.

Durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen soll künftig möglich sein, dass der Thüringer Behindertenbeauftragte dem Landtag einmal jährlich in einer Landtagssitzung über die Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet.

Zudem soll im Plenum des Landtags zur Berichterstattung des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und zur Stellungnahme der Landesregierung eine Aussprache stattfinden.

Für die Fraktion:

Ramelow